

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.06.2017
SV/BeVoSv/191/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 211.52.01

Bildung eines Schulleiterwahlausschusses

Zielsetzung:

Wahl von Mitgliedern in den Schulleiterwahlausschuss nach den gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, folgende 10 Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss für die Grundschule Ratzeburg zu wählen:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 09.06.2017
Bürgermeister Voß am 12.06.2017
Lutz Jakubczak am 12.06.2017

Sachverhalt:

Der Schulleiter der Grundschule Ratzeburg, Herr Uwe Asmuß hat aus gesundheitlichen Gründen den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand gestellt. Vorbehaltlich der Entscheidung hierüber, wird die Stelle des Schulleiters, möglicherweise bereits zum 01.08.2017 vakant.

Bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (§ 37 SchulG) wirken der Schulträger, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler in der Form eines Wahlverfahrens mit.

Für jedes Wahlverfahren (§ 38 SchulG) wird vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss gebildet.

Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte, die Eltern und an Schulen mit Sekundarstufe II auch die Schülerinnen und Schüler. Sie sollen sicherstellen, dass mindestens 40 % der Mitglieder Frauen sind. Dem Schulleiterwahlausschuss darf nicht angehören, wer sich um die Stelle bewirbt.

Der Schulträger entsendet in den Schulleiterwahlausschuss zehn Mitglieder, die von der Vertretungskörperschaft, also von der Schulverbandsversammlung gewählt werden. Diese Mitglieder müssen nicht der Schulverbandsversammlung angehören und dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiternbeirates der betroffenen Schule sein.

Gewählt wird nach dem Mehrheitswahlrecht.

Analog der Besetzung der ständigen Ausschüsse des Schulverbandes Ratzeburg wird empfohlen, neben dem Schulverbandsvorsteher 4 weitere Bürgermeister/innen der Umlandgemeinden und 5 weitere Vertreter/innen der Stadt Ratzeburg, die der Schulverbandsversammlung angehören, zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: